



Unsere Themen zu Weihnachten:

Neues aus der Kanzlei MHC



Alle Jahre wieder -

Verjährung droht am Jahresende



Winterreifenpflicht gilt seit 04.12.2010



MHC-Bürozeiten während der Feiertage

Wir erweitern unser Dienstleistungsangebot : Franz Giebeler neuer Anwalt bei MHC



Ab 1. Januar 2011 wird Herr Rechtsanwalt Franz Giebeler (unser Bild) für MHC Dr. Hilb & Kollegen tätig sein. Herr Rechtsanwalt Giebeler ist seit 1991 als Anwalt zugelassen. Er ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und wird darüber hinaus bei MHC die Bereiche Allgemeines Zivilrecht sowie Vertragsrecht betreuen.

Herr Rechtsanwalt Giebeler ist seit 2002 Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt sowie seit 2006 Justitiar des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Limburg. Sie erreichen Herrn Rechtsanwalt Giebeler unter der Telefonnummer 06431-9874-0 sowie per E-Mail unter giebeler@mhc.de.



Demenzkrankungen - Rechtstipps für Angehörige und Betreuer Vortrag von Notar Dr. Thomas Hilb bei der vhs limburg-Weilburg



Dr. Thomas Hilb
Rechtsanwalt und Notar

*Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht*

Am Mittwoch, den 12. Januar 2011 findet um 19:00 Uhr in den Räumen der Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg ein Vortragsabend zum Thema "Demenzkrankungen - Rechtstipps für Angehörige und Betreuer" statt. Nur noch wenige Plätze sind frei. Referent ist Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Hilb von MHC. Für Demenzkranke und auch für betreuende Angehörige stellen sich mit der Diagnose "Demenz" oder auch "Alzheimer" eine Vielzahl rechtlicher Probleme. Dies gilt sowohl für die Frage der Handlungsfähigkeit (etwa bei Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament) oder auch für notwendige Geschäfte des täglichen Lebens wie z. B. den Abschluss eines Heim- oder Betreuungsvertrages. Der Vortrag soll einige der sich häufig stellenden Fragen erhellen und sowohl Betroffenen als auch ihren betreuenden Angehörigen, aber auch ehrenamtlichen Betreuern und beruflich mit Pflege befassten Personen eine Hilfestellung bieten. Nach der Veranstaltung besteht noch Gelegenheit zur Diskussion und individuellen Fragen an den Referenten. Anmeldungen bitte unter www.vhs-limburg-weilburg.de.

MHC Neues aus der Kanzlei

MHC-Mitarbeiterin Mandy Garner jetzt
„Staatlich geprüfte Notarfachwirtin“



Unsere Mitarbeiterin Mandy Garner (24) ist seit mehr als zwei Jahren bei MHC tätig. Frau Garner absolvierte ihre Ausbildung in einer Rechtsanwalts- und Notarkanzlei in Hadamar und betreut seit Frühjahr 2008 das Notarbüro unseres Notars Dr. Thomas Hilb.

Seit November 2010 ist Frau Garner durch erfolgreichen Abschluss entsprechender Fachprüfungen bei der Notarkammer Frankfurt/Main berechtigt, den Titel „Staatlich geprüfte Notarfachwirtin zu tragen“.

Frau Garner ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich Notarbüro bei MHC.

Sie erreichen Frau Garner direkt unter der Telefonnummer 06431-9874-59 oder per E-Mail unter garner@mhc.de.



Wir erklären ... Recht

Winterreifenpflicht gilt seit 04.12.2010



von Rechtsanwalt
Markus Kaczenski

*Herr Kaczenski berät Sie gerne
in allen Fragen des Verkehrsrechts*

Am 04.12.2010 sind die neuen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zur Winterreifenpflicht in Kraft getreten. Als Winterreifen sollen nach Vorgaben des Ministeriums alle Matsch- und Schnee (M+S) - Reifen sowie Ganzjahresreifen gelten. Diese Reifen sind mit einem M+S - Symbol gekennzeichnet - teilweise auch in Verbindung mit einem Bergpiktogramm mit Schneeflocke (Alpinsymbol).

Wer nunmehr ohne Winterreifen bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis oder Reifglätte unterwegs ist, muss mit einem Bußgeld von 40,00 € statt bisher 20,00 € rechnen. Bei Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer fallen 80,00 € statt bisher 40,00 € an. Außerdem ist die Eintragung eines Punktes im Verkehrszentralregister die Folge eines entsprechenden Bußgeldbescheides. Dennoch scheint die Rechtslage nicht so klar geregelt worden zu sein, wie es der Gesetzgeber gewünscht hat. Es bleibt Auslegungsspielraum, solange ein Fahrzeug nicht mit abgefahrenen Sommerreifen eine Behinderung bei Winterwetter darstellt.

In jedem Fall gilt: Lassen Sie sich durch einen Fachmann für Verkehrsrecht bei MHC beraten, wenn Ihnen eine Ordnungswidrigkeit vorgeworfen wird.

Alle Jahre wieder - Verjährung droht am Jahresende!

Am 31.12.2010 verjähren wieder zahlreiche Forderungen, insbesondere eine Vielzahl von Ansprüchen, die im Jahre 2007 entstanden sind. Die regelmäßige Verjährungsfrist z.B. für Kaufpreisansprüche, auf Mietzahlungen und von Werklohn beträgt jetzt nur noch 3 Jahre. Eine wirksame Verjährungsunterbrechung oder Hemmung der Verjährung gewährleistet nur ein gerichtliches Verfahren oder auch ein Mahnverfahren.

Zum Jahresende herrscht bei den Mahnabteilungen der Amtsgerichte regelmäßiger Hochbetrieb. Eine Antragstellung per Telefax ist nicht ausreichend.

Bundesweit gibt es mehrere zentrale Mahngerichte, bei denen Mahnbescheidsanträge auch online gestellt werden können, so beispielsweise beim Amtsgericht in Mayen (für Rheinland -Pfalz) und in Hünfeld (für Hessen).

Für eine vollständige Online-Antragstellung, der schnellste und sicherste Weg, wird in allen Fällen bei MHC die "EGVP" - Technik eingesetzt. Dies verschafft unseren Kunden einen erheblichen zeitlichen Vorteil und sorgt für einen fristgerechten Eingang der Mahnanträge.

Einen ersten Überblick über die gängigsten Verjährungsfristen sowie einen Verjährungsrechner können Sie bei der Creditreform unter folgender Adresse abrufen:

<http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Info-Center/Online-Rechner/verjaehrungsrechner.jsp>

Bürozeiten während der Feiertage

Am Freitag, den 24.12. sowie am Freitag, den 31.12.2010 haben wir insbesondere für Notfälle bis 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie aber, daß verjährungsunterbrechende Maßnahmen wie Klage und Mahnbescheid rechtzeitig beantragt werden müssen. Eine sachgerechte Bearbeitung erfordert auch in Ihrem Interesse, dass wichtige Schreiben nicht auf den „letzten Drücker“ bei uns eingereicht werden.

Auch im kommenden Jahr steht Ihnen unser MHC Team ab Montag, den 03.01.2010 wieder zu den üblichen Bürozeiten, d.h. von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Unser Notruf-Handy erreichen Sie an allen Feiertagen unter 0179/2047009.



*Am Ende eines Jahres
darf eines nicht fehlen:*

Unser Dank an Sie!

*Wir danken unseren treuen Mandanten und wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie eine Weihnachtszeit
voller schöner Momente und Erinnerungen -
und natürlich ein glückliches und gesundes neues Jahr 2011.*



Weihnachtskrippe 2010 - gestaltet von unserer Mitarbeiterin Carmen Schmitt

Impressum

Herausgeber:

MHC Dr. Hilb & Kollegen Notar und Fachanwälte

Limburger Straße 36, 65555 Limburg

Telefon: 06431/98740 Fax: 06431/9874-74 E-Mail: mail@mhc.de

Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Hilb
zum Impressum siehe auch: <http://www.mhc.de>

Um diesen Mandantenbrief zu abonnieren, besuchen Sie bitte
<http://www.mhc.de> und wählen Sie den Menüpunkt „Informationen“

Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei. Ihre Mailadresse wird
selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Der Inhalt dieses Mandantenbriefes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die verkürzte Darstellung bedingt, dass eine vollständige Beschreibung der jeweils relevanten Rechtslage hier nicht möglich ist und daher eine professionelle Beratung nicht ersetzt. Trotz sorgfältiger Bearbeitung bleibt eine Haftung ausgeschlossen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin in unserer Kanzlei.

Der nächste MHC-Mandantenbrief erscheint im Februar 2011

©MHC 2010